

**Satzung "D 7 S" der Stadt Mainz gemäß § 172 BauGB
über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigen-
art von Gebieten in Mainz-Drais**

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat am 29.01.1992 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.1988 (GVBl. S. 135), in Verbindung mit § 172 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I, S. 2253) mit Änderung vom 25.07.1988 (BGBI. I, S. 2093) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfaßt den historischen Ortskern des Stadtteiles Mainz-Drais; er wird wie folgt umgrenzt:

- a) Beginnend im Süden, verläuft die Grenze bis zur Lerchenbergstraße parallel zur Straße "An den Platzäckern", dann parallel zur Lerchenbergstraße und mit Versprüngen bis zur Universitätsstraße parallel zur Seminarstraße.
- b) Im Osten verläuft die Grenze mit Versprüngen parallel zur Universitätsstraße, wobei die Bereiche um das Altersheim, die Ortsverwaltung und um die Schule mit eingeschlossen werden.
- c) Im Norden verläuft die Grenze mit Versprüngen parallel zur Straße "Am Südhang", zur Straße "Am Römerquell" und zur Straße "Am Finther Weg" und schließt den Friedhof mit ein.
- d) Im Westen verläuft die Grenze mit Versprüngen parallel zur Panzerstraße.

Der abgegrenzte Geltungsbereich ist in der Karte im Maßstab 1 : 1.000 dargestellt. Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

Aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt weist das im § 1 der Satzung bezeichnete Gebiet besondere städtebauliche Eigenschaften auf. Die besondere Eigenart ist in der Begründung der Satzung dargelegt.

Zur Erhaltung dieser Eigenart bedürfen der Abbruch, die Änderung oder Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung der Stadt Mainz.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.*)

Mainz, 29.10.1992
Stadtverwaltung

gez. : Weyel

Oberbürgermeister

*) Die Veröffentlichung erfolgte am 05.11.1992